



Liebe Kollegen und Kolleginnen,

Hart in der Sache, doch meist fair im Umgang, nahe am Scheitern, aber letztlich erfolgreich – die GDL und die DB haben am 4. Januar 2019 in Frankfurt am Main einen Tarifabschluss erzielt, der sich sehen lassen kann. Wie in den Jahren zuvor eröffnet der Tarifvertrag eine zukunftsweisende Perspektive für alle Mitarbeiter des Zugpersonals. Damit das gelingen kann, hat die GDL:

- das Zulagensystem für das gesamte Zugpersonal im Tarifvertrag strukturell deutlich verbessert,
- durch wesentlich höhere Zulagen wird die Belastung durch den Schicht- und Wechseldienst nun noch gerechter honoriert,
- die exakte Trennung von Berufs- und Privatleben „Schalt mal ab“,
- Initiative „Zukunftsperspektive Zugpersonal“ machen GDL und DB sich daran, die Berufe des Zugpersonals weiterzuentwickeln

Das war ein verheißungsvoller Jahresbeginn. Nutzen wir nun gemeinsam diesen Schwung und diese Energie, um die vor uns liegenden Herausforderungen gewohnt souverän zu meistern.

Claus Weselsky, Bundesvorsitzender

Vorbildliche Leistungen für das Zugpersonal

- **Gewerkschaftliche Interessenvertretung**
- Berufsrechtsschutz
- Berufshaftpflichtschutz
- Beihilfe bei unverschuldeten Notfällen
- Gruppensterbegeldversicherung
- Freizeitunfallversicherung
- Familienrechtsschutz
- mitgliedernahe und kompetente BR Mitglieder
- staatspolitische Bildungsseminare
- **vielseitige Erholungsmöglichkeiten**
- umfangreiches Informationsmaterial
- GDL Magazin VORAUS, Technikbroschüren, Flyer



GDL Bezirk Mitteldeutschland

06112 Halle (Saale) Rudolf Ernst Weise Str. 14

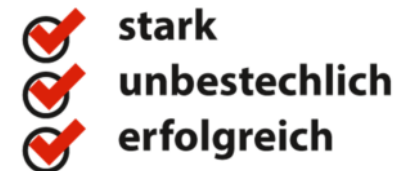
Redaktion: Martin Torgau Labuschke,
Steffen Rauer

Fotos : Quelle GDL



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Veränderungen des Zulagensystems durch den Tarifabschluss 2019



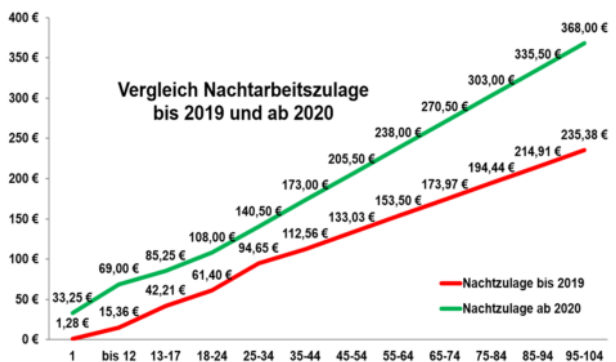
Informationen für GDL
Mitglieder im Geltungsbereich
der DB AG

Nachtarbeitszulage:

- Ab den 1. Januar 2020 Erhöhung auf 3,25 € pro Stunde für **alle Berufsgruppen**.
- Wegfall der Zulage SZ (LFTV) und Schaffung der Zulage pNZ 1 (LFTV) von 30 € pro Monat ab den 1. Januar 2020
- Durch Wegfall der Zulage SZ, Beseitigung von Nachteilen durch Anwendung Stufensprünge.

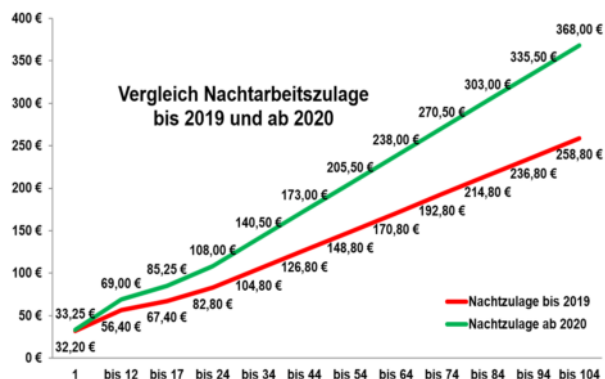
Beispiel: Bisher wird beim Erreichen von 17 Nachtstunden – 20,45 € gezahlt (Zulage SZ, Stufe 13 – 17 Stunden). Bei **nur** einer Nachtstunde mehr werden 30,68 € gezahlt (Zulage SZ, Stufe 18 – 24 Stunden).

- Erhöhung der Zulage für ungünstigen Schichtbeginn von 5,11 € auf 6,90 €.
- Erhöhung der Zulage für ungünstiges Dienstende von 2,56 € auf 3,46 €.
- Dynamisierung der Nachtarbeitszulage und der Erhöhungsbeiträge, das bedeutet: zukünftige allgemeinen Entgelterhöhungen führen zur prozentualen Erhöhung dieser Zulage bzw. Erhöhungsbeträge.



(Verbesserung der Nachtzulage für Lf, Quelle: GDL Tarifabteilung)

Nachtarbeitszulage:



(Verbesserung der Nachtzulage für Zub, Quelle: GDL Tarifabteilung)

Samstags-, Sonntags- und Feiertagszulage:

- Einführung einer Zulage für Samstagsarbeit 0,64 € pro Stunde für Arbeit im Zeitraum von 13:00 bis 20:00 Uhr (LFTV)
- Ab 1. Juli 2019 Erhöhung der Sonntagszulage auf 4,96 € pro Stunde (LFTV), 4,80 € pro Stunde (LrftV, ZubTV, DispoTV)
- Ab 1. Januar 2020 Erhöhung der Sonntagszulage für **alle Berufsgruppen** auf 5,50 € pro Stunde
- Ab 1. Juli 2019 Erhöhung der Feiertagszulage auf 5,42 € pro Stunde (LFTV), 5,61 € pro Stunde (LrftV, ZubTV, DispoTV)
- Ab 1. Januar 2020 Erhöhung der Feiertagszulage für **alle Berufsgruppen** auf 6,00 € pro Stunde.

Überzeitzulage:

- Ab den 1. Januar 2020 gibt es die neue Form dieser Zulage für **alle Berufsgruppen**.
- Es wird pro geleistete Überstunde 25% des individuellen Stundenlohnes gezahlt, aber mindestens 4,13 € pro Stunde.
- Der Mindestbetrag wird dynamisiert, siehe dazu Abschnitt Nachtarbeitszulage.
- Diese Zulage wird quartalsweise gezahlt. Das bedeutet, die Behauptung der Arbeitgeber, „*dass Überstunden immer erst nach Ablauf eines Kalenderjahres Überstunden sind*“, ist der Boden entzogen. Somit werden für den Arbeitgeber Überstunden teuer. Das Interesse an einer vernünftigen Planung der Zugpersonale müsste somit auch wieder ins Blickfeld gerückt worden sein.

Vorfesttagsregelung:

- Es wird ein Zuschlag von 110% gezahlt.
- Wünscht der Arbeitnehmer stattdessen Freizeit, ist es erforderlich dieses schriftlich zu beantragen. Diese Vorgehensweise ist eine Umkehrung der bisherigen Regelung.

Praxistrainerzulage:

- Zulagenhöhen der Zulagen PTZ 1 – PTZ 3 bleiben gleich.
- Ab 01. Januar 2019 werden die Zulagen PTZ 1 und PTZ 2 monatlich gezahlt.
- Die PTZ 3 wird weiterhin quartalsweise gezahlt.